

Niederschrift über die Brandsicherheitsschau

vom 23. Februar 2015

in der Pestalozzischule

Teilnehmer:	Frau Grün	-	Schulleiterin
	Herr Schunke	-	Hausmeister
	Frau Franzke	-	Bauordnungsamt
	Herr Sebastian	-	Amt für Bildung und Sport
	Herr Kraft	-	Amt für zentrales Gebäudemanagement
	Herr Lange-Lippmann	-	Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Bei der durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden nachfolgende aufgeführte Mängel festgestellt bzw. Auflagen erteilt:

1. Bei der Überprüfung der Blitzschutzanlage sind Mängel gemäß Protokoll vom Oktober 2012 aufgeführt wurden. Die Mängelbeseitigung ist nachzuweisen.
 §§ 3 (1), 14(1) und 50 BauO LSA
 i. V. m. § 2 (4) TAnlVO
Termin: unverzüglich
2. Bei der Sachkundigenprüfung der RWA-Anlage ist ein Akkutauch im Rahmen der Wartung im Jahr 2015 empfohlen wurden. Der Sachverhalt ist zu berücksichtigen.
 §§ 3 (1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: unverzüglich
3. Im gesamten Schulgebäude sind Abfallbehälter aus brennbarem Material aufgestellt. Flure und Treppenräume dienen als Flucht- und Rettungsweg und sind brandlastarm zu gestalten.
 Die Behälter sind zu entfernen oder gegen Behälter aus nicht brennbarem Material auszutauschen.
 §§ 3 (1), 14(1) und 50 BauO LSA
Termin: unverzüglich
4. Die Forderungen aus Punkt 4, außer Anstrich 2, aus dem Protokoll der Brandsicherheitsschau vom 5. Juni 2012 sind nicht abgearbeitet.
 Dies betrifft folgende Punkte :
 - fehlende brandschutztechnische Abtrennung des Treppenraumes zu Fluren und Unterrichtsräumen und zum Kellergeschoss
 - fehlende Sicherheitsbeleuchtung
 - fehlende Sicherheitsstromversorgung für die Alarmierungsanlage
 - fehlender 2. baulicher Rettungsweg von Unterrichtsräumen, die direkten Zugang zu einem Treppenraum haben
 §§ 3 (1,3), 14 (1), 34 und 50 BauO LSA
 i. V. m. Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen des LSA

Hinweis:

Bei Neuanschaffung von Mobiliar, welches in Fluren aufgestellt werden soll, ist darauf zu achten, dass die Einrichtungsgegenstände aus nicht brennbaren Materialein sind.
 Die Flucht- und Rettungswege sind jedoch freizuhalten bzw. dürfen nicht eingengt werden.